

## Rahmenbedingungen Präsenzunterricht ab 10. August 2020

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	2
2. Zielsetzungen .....	2
3. Grundlage .....	2
4. Schulstart ab Montag, 10. August 2020 .....	2
5. Verteilung der Schutzmasken.....	2
6. Zimmerordnung .....	2
7. Zimmerwechsel nur wenn zwingend notwendig.....	2
8. Reinigung der Unterrichtsräume bei Klassenwechsel.....	2
9. Regelmässiges Lüften .....	3
10. Verpflegung, Mittagessen.....	3
11. Mensa .....	3
12. Pausen, inkl. Mittagspausen.....	3
13. Sportunterricht .....	3
14. Vorgehen bei Verdachtsfällen .....	3
15. Vulnerable Lernende .....	3
16. Liftbenutzung .....	4
17. SwissCovidApp.....	4
18. Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikoländern .....	4

## 1. Allgemeines

- Ab 10. August 2020 dürfen Klassen wieder mit Präsenzunterricht beschult werden.
- Das Schutzkonzept der bfsI vom 05. August 2020 gilt.
- Es gilt Maskenpflicht in den Gebäuden der bfsI. Der Mindestabstand von 1.5 Metern muss - wenn möglich- eingehalten werden.
- Die Hygieneregeln müssen eingehalten werden.

## 2. Zielsetzungen

Die Schutzmassnahmen sollen, trotz Zusammentreffen vieler Menschen, COVID-19 Erkrankungen verhindern. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen wie auch der Lehrenden und Lernenden steht im Fokus.

## 3. Grundlage

Bei den Bildungsteilnehmenden der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe und der Weiterbildung handelt es sich um Jugendliche ab ungefähr 16 Jahren und um Erwachsene aller Altersgruppen. Jugendliche dieses Alters haben gemäss aktuellem Stand des Wissens ein dem mit erwachsenen Personen vergleichbares Risiko für eine COVID-19 Erkrankung und für eine Übertragung auf andere Personen. Ebenso haben Personen dieser Altersgruppe, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

## 4. Schulstart ab Montag, 10. August 2020

Die bfsI muss alles daran setzen, grosse Ansammlungen von Personen zu vermeiden. Dies kann erreicht werden, wenn sich die Lernenden rasch und zügig direkt in ihre Schulzimmer begeben. Für neu eintretende Lernende werden ab Montagmorgen, 10. August 2020 Informationsposten bei den Schulhauseingängen an der Weststrasse organisiert.

Lernende, welche den Unterricht an der bfsI bereits seit mind. einem Jahr besuchen, konsultieren vorgängig auf der Website der bfsI den Sonderstundenplan (es kann nur der Sonderstundenplan eingesehen werden).

## 5. Verteilung der Schutzmasken

Die Lernenden sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass sie Schutzmasken besitzen. Der bfsI steht eine beschränkte Anzahl Schutzmasken zur Verfügung.

## 6. Zimmerordnung

In den Gebäuden der bfsI gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5 Metern muss – wenn möglich - eingehalten werden.

Die Pultordnung in den Unterrichtsräumen darf nicht verändert werden.

Während des Unterrichts bestimmt die Lehrperson ob auf das Tragen der Schutzmasken verzichtet werden kann. Dies kann nur dann erfolgen, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

Beim Verlassen des Unterrichtsraumes muss zwingend die Schutzmaske aufgesetzt werden.

## 7. Zimmerwechsel nur wenn zwingend notwendig

Um unnötige Bewegungen im Gebäude zu vermeiden, gilt bis auf Weiteres ein Sonderstundenplan.

Der Sonderstundenplan ist auf der Website bfsI aufgeschaltet.

## 8. Reinigung der Unterrichtsräume bei Klassenwechsel

Pulte und Geräte werden zu **Beginn des Unterrichts** durch die Nutzer/innen desinfiziert. Die Hausdienste stellen dazu Desinfektions- und Reinigungsmittel in allen Unterrichtsräumen zur Verfügung.

## **9. Regelmässiges Lüften**

Die Räume werden durch die Nutzer/innen regelmässig gelüftet.

## **10. Verpflegung, Mittagessen**

Die Platzzahl in der Mensa ist eingeschränkt. Es wurden zusätzlich Tische und Stühle im gesamten Parterre der Gebäude Weststrasse 24 und Weststrasse 26 platziert. Diejenigen Lernenden, welche ihre Verpflegung selbst mitnehmen sind gebeten, die Mensa zu meiden und an den «Zusatztischen» zu essen.

Es gelten nach wie vor die offiziellen Verhaltensregeln der bfsl. Das bedeutet, dass nur im Parterre gegessen werden darf.

Im Areal Waldhof darf aufgrund der engen Platzverhältnisse bis zu den Herbstferien auch in den Schulräumen verpflegt werden.

## **11. Mensa**

In der Mensa gilt ebenfalls Maskenpflicht.

Am Tisch, wenn möglich nur im Klassenverband sitzen. Der Abstand zu anderen Gästen muss mind. 1.5 Meter betragen.

Nach Möglichkeit bargeldlos bezahlen.

Die Lernenden der bfsl besuchen die Mensa gymo vorläufig nicht, damit eine unnötige Durchmischung von Klassen verhindert werden kann.

## **12. Pausen, inkl. Mittagspausen**

Alle Lehrpersonen achten darauf, dass sie mit ihren Klassen Pausen zeitversetzt dermassen festlegen, dass die Anhäufung von Personen in den Gängen und auf dem Pausenplatz vermieden werden kann.

Dasselbe gilt auch für die Mittagspausen. Wenn möglich soll der Unterrichtschluss nicht exakt um 11.05 Uhr oder 11.55 Uhr erfolgen.

## **13. Sportunterricht**

Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt ist zu verzichten. Die bfsl orientiert sich im Übrigen an den Vorgaben von Swissolympic.

## **14. Vorgehen bei Verdachtsfällen**

Personen, welche die folgenden Symptome aufweisen, werden umgehend nach Hause geschickt:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause in Selbstisolation und rufen ihre Ärztin oder ihren Arzt an, welche/r allenfalls einen Test anordnet.

Im Falle eines positiven Testergebnisses informieren Lernende die Klassenlehrperson, welche sich unverzüglich an die Schulleitung wendet.

## **15. Vulnerable Lernende**

An der bfsl wird die geltende Absenzenordnung eingehalten. Das bedeutet, dass die Schule von den Lernenden keine Arztzeugnisse verlangt. Die Bestätigung der Absenz mittels Unterschrift durch den Lehrbetrieb gilt nach wie vor.

Lernende ohne Lehrbetrieb (BVS/BPI, BVS/BPA, BM2) haben ein Arztzeugnis abzugeben.

In jedem Fall muss die betroffene Klassenlehrperson mit der/dem vulnerablen Lernenden abklären, wie verhindert werden kann, dass zu viel Unterrichtsstoff verpasst wird.

## 16. Liftbenutzung

Diese wird nur dahingehend geändert, dass auch im Lift Maskenpflicht gilt.

## 17. SwissCovidApp

Die Schule empfiehlt den Einsatz der SwissCovid App, analog den Empfehlungen des Regierungsrates.

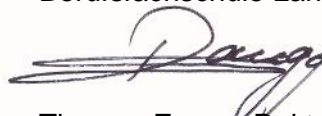
## 18. Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikoländern

Personen, die Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen (vgl. [Liste der vom Bund bezeichneten Risikoländer](#)). Erhält die Schule Kenntnis, dass eine Lernende/ein Lernender aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist, so fordert sie sie/ihn dazu auf, sich an die Quarantäne zu halten.

Können Lernende aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, melden sie sich bei der Klassenlehrperson. Während der Quarantäne, die als Dispensation vom Präsenzunterricht bzw. entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Lernenden Aufgaben und Aufträge, welche sie selbständig erfüllen. Sie tragen die Verantwortung für das Einhalten der Quarantäne und das Aufarbeiten des Schulstoffes.

Langenthal, 05. August 2020

Berufsfachschule Langenthal



Thomas Zaugg, Rektor